

Anklam-Land



mit den Gemeinden Bargischoh, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

Jahrgang 17

Mittwoch, den 13. September 2023

Nummer 09



Ferienlager der Jugendfeuerwehren

- Anzeige -

**MALER MEISTER
HERRMANN**

Goethestr. 14 - 17126 Jarmen
Tel.: 0172/ 95 91 333 maler-herrmann@gmx.de
www.malermeister-herrmann.com



Reincke
Immobilien-Service

**Transport- und
Containerdienst**

- > Containerdienst
von 1,5 m³ - 22 m³
- > Baggerarbeiten
- > Abrissarbeiten
- > Grundstücksenträmpelung

Christoph Reincke
Schwerinsburger Damm 17
17392 Sarnow
Mobil 0151/27055730

Stellungnahme des Nabu vom 16.05.2022

Es wird auf naturschutzrechtliche Schutzgebiete und Standorte von Grünland-Moorböden verwiesen. Anforderungen an Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen sowie Flächen, die von derartigen Anlagen freizuhalten sind, werden genannt. Es werden verschiedene konkrete Änderungsvorstellungen für die Planung, die aus Naturschutzbelangen resultieren, genannt.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 ist dem Übersichtsplan in der Anlage zu entnehmen.

Blesewitz, den 04.09.2023

F. Zibell
Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 3 „Photovoltaikanlage Ducherow“ der Gemeinde Ducherow gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes und die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ducherow können im Parallelverfahren durchgeführt werden.

Der Gemeinde Ducherow entstehen hierdurch keinerlei Kosten. Diese werden vollständig vom Vorhabenträger übernommen.

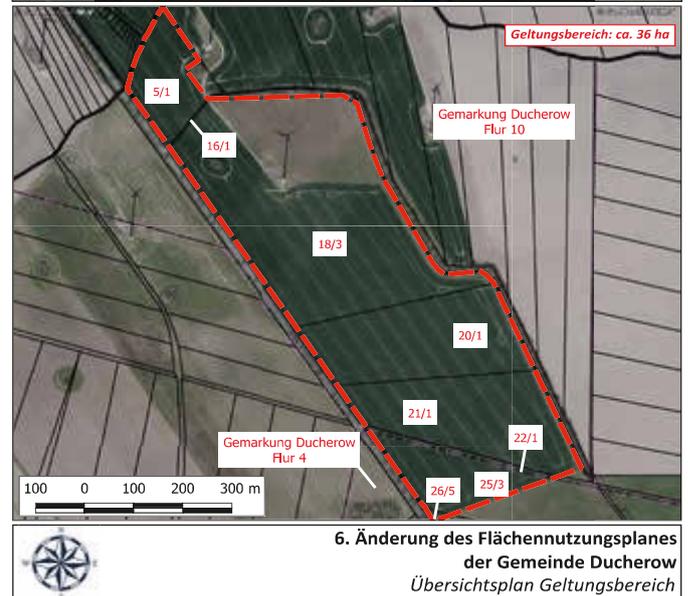
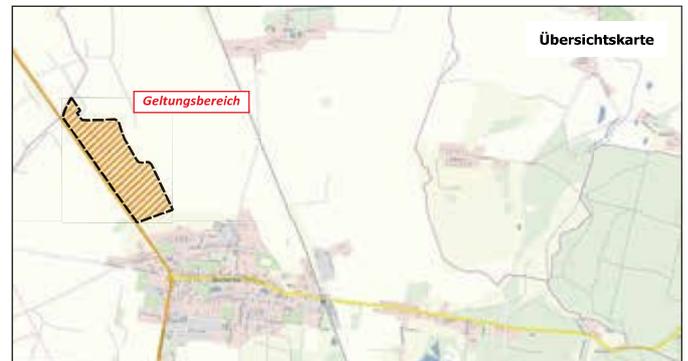
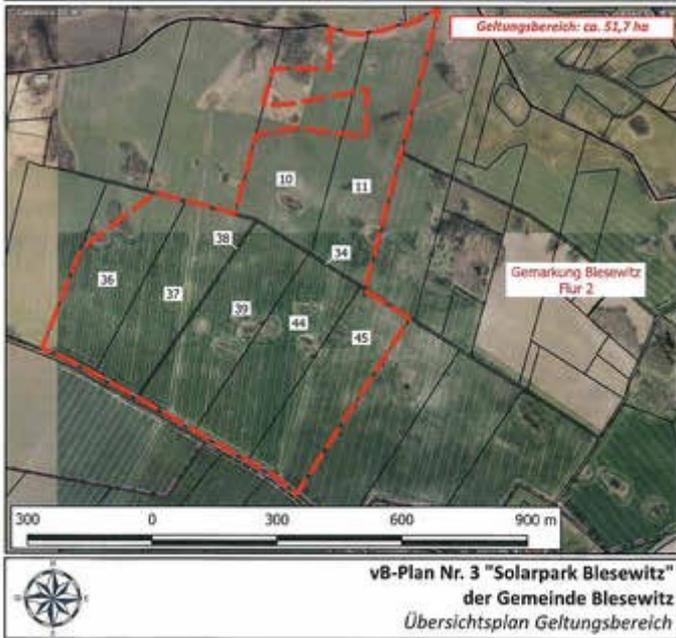
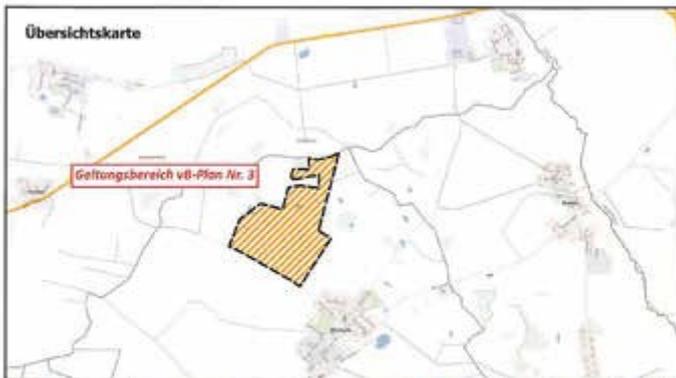
Der Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist im beiliegenden Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie begrenzt. Er umfasst auf einer Fläche von ca. 36 ha in der Gemarkung Ducherow, Flur 4, die Flurstücke 25/3 und 26/5 sowie Flur 10 die Flurstücke 5/1, 16/1, 18/3, 20/1, 21/1 und 22/1.

Ziel der Änderung des Flächennutzungsplanes soll es sein, die bestehende Festsetzung der betroffenen Flächen als „Flächen für die Landwirtschaft“ durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“ gemäß § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) zu ändern, um die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächen-photovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Ducherow, 25.08.2023

B. Schubert
Bürgermeister



Gemeinde Ducherow

Gemeinde Ducherow
Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Betr.: 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ducherow
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 6 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ducherow hat am 22.05.2023 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ducherow gemäß § 6 BauGB in Verbindung mit dem vorhabenbezogenen

Gemeinde Ducherow
Der Bürgermeister